

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 15.03.2021
Beginn: 19:27 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes (BGM)

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:

Wolfgang Dehm (Main-Post)

Abwesende Personen:

./.

Gemeinderat Roden
15.03.2021

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 2 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Roden
- 3 Haushalt 2021 Vorberatung
- 4 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Ergebnis der Jagdgenossenschaftsversammlung
- 5.2 Amtsstunden der Gemeinde Roden
- 5.3 Arbeitsgruppe der ILE: "Wandern AG"
- 5.4 Geschwindigkeitsmessanlage in Roden

Gemeinderat Roden
15.03.2021

Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert eröffnet um 19:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Roden

Für beide Ortsteile soll ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden:

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen.

Dieser wird in 4 Schritten erstellt:

- Durchführung der Gefährdungsanalyse
- Durchführung der Risikoanalyse
- Bestimmung des Schutzzieles
- Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr(en) zur Erfüllung des Schutzzieles

So können zudem die in den nächsten Jahren anfallenden Kosten besser eingeschätzt und geplant werden.

Für die Aufstellung eines Bedarfsplans gibt es 2 Möglichkeiten:

- Erstellung des Bedarfsplans über einen externen neutralen Dienstleister. Geschätzte Kosten: ca. 10.000 EUR
- Erstellung des Bedarfsplans in Eigenleistung in einer Projektgruppe (Zusammenarbeit der Rodener und Ansbacher Feuerwehrkommandanten, ggf. mit Beratung des Kreisfeuerwehrverbands)

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans ein externer Dienstleister hinzugezogen werden soll, oder ob der Feuerwehrbedarfsplan eigenständig in einer Projektgruppe erstellt werden soll.

Ein Merkblatt der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg über die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern liegt als Anlage bei.

BGM J. Albert erklärt in kurzer Zusammenfassung einen Feuerwehrbedarfsplan. Er erläutert, dass er das Thema bereits mit beiden Kommandanten besprochen hat und beide sind sich einig, dass ein Bedarfsplan für beide Ortsteile Sinn macht und erstellt werden soll. Einen Bedarfsplan in Eigenregie zu erstellen, bedeutet für die Kommandanten und die Gemeinde viel Arbeit. Die Kosten für einen externen Dienstleister, der einen professionellen Bedarfsplan für die Gemeinde erstellt, belaufen sich auf schätzungsweise 10.000 EUR (Erfahrungswerte aus Karbach und Birkenfeld), ein genaues Angebot liegt jedoch noch nicht vor.

Beides hat Vor- und Nachteile. Auch für einen extern erstellten Bedarfsplan müssen die Kommandanten noch Zuarbeit leisten.

Im Gremium ist man sich einig, dass ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden soll. Es wird jedoch lebhaft darüber diskutiert, welchen Weg man dabei einschlagen soll.

GR T. Winkler, selbst Feuerwehrmann, sieht es als notwendig an, den Bedarfsplan zeitnah aufzustellen, da für die Rodener Feuerwehr die langfristige Planung ein neues Feuerwehrauto sowie Feuerwehrhaus vorsieht. Man kann so anhand des Bedarfsplans auch in dieser Hinsicht besser planen, und nicht erst nach Anschaffung eines neuen Autos oder Planung eines neuen Feuerwehrhauses, wenn vielleicht schon falsche Entscheidungen getroffen wurden. Und da im Haushalt für diese beiden Posten in den nächsten Jahren schon eine hohe Summe eingestellt wird, sollte man die Kosten für den externen Bedarfsplan investieren, da dieser gerade mal 1 % der veranschlagten Kosten beträgt.

Zudem werden beide Ortsteile hier neutral und objektiv bewertet. Auch die Feuerwehren bekommen so mal einen Blick von außen. Ein externes Gutachten bedeutet auch, dass nicht jede Wehr für sich versucht, das Beste rauszuholen, sondern das, was für die Gemeinde wichtig ist. Diese Entscheidung sollte man nicht den ehrenamtlichen Kommandanten aufbürden.

Auch 1. BGM J. Albert stimmt dieser Aussage zu. Man bekommt so einen neutralen Betrachtungswinkel, der vielleicht auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigt, auf die man selbst nicht kommt.

GR C. Henlein findet die 10.000 EUR zu viel Investition für einen externen Berater. Die Wehren kennen die Gefahren in unserer Gemeinde sicherlich besser als ein externer Gutachter. Auch Dinge wie Altersstruktur etc, müssen die Wehren sowieso selbst ermitteln.

Ein externer Betrachter stößt uns auch auf Dinge, für die wir bereits blind geworden sind, sind sich mehrere Ratsmitglieder einig. GR C. Henlein findet hingegen, den externen Blickwinkel könne man sich auch durch den KBI bzw. KBM (/Kreisbrandinspektor/Kreisbrandmeister) einholen. Zudem haben beide Wehren Kontakte zu anderen Kommandanten, z. B. Marktheidenfeld, wo man sich auch Unterstützung einholen könnte. Die 10.000 EUR könne man sich somit sparen.

Ein Ratsmitglied erklärt, dass Esselbach den Feuerwehrbedarfsplan selbst erstellt hat. Dort hat der Oberndorfer Kommandant beratend mitgewirkt, der bei der Berufsfeuerwehr arbeitet. Karbach hingegen hat den Bedarfsplan trotzdem extern erstellen lassen, obwohl der aktuelle Karbacher Bürgermeister ehemals KBI war.

3. BGM S. Weyer fragt nach dem Ergebnis der externen Begutachtung von Birkenfeld bzw. Karbach. Evtl. könne man sich das mal ansehen, auf welche Details dort geachtet wird. So könnte man besser beurteilen, ob man das selbst machen kann oder vergeben sollte. BGM J. Albert hört in anderen Gemeinden einmal nach.

GR A. Wundes möchte wissen, welche Folgen sich für die Gemeinde ergeben falls ein externer Berater zu dem Schluss kommt, dass beide Wehren zu gut ausgestattet sind. Verlieren wir so Fördermittel oder werden uns Gelder gekürzt? Diese Frage beantwortet G. Leibl. Kürzungen etc. vom Freistaat oder anderer Stelle kann es nicht geben. Aber die Gemeinde kann dadurch besser beurteilen, wo investiert werden muss, oder wo nicht. Auch wenn der Gutachter zu dem Schluß käme, ein Feuerwehrhaus für beide Ortsteile reicht, so liegt die Entscheidung immer noch bei der Gemeinde. Man bekommt so lediglich bessere – professionelle – Beurteilung und Entscheidungshilfe für Investitionen. Auch das Gefährdungspotenzial sieht ein externer Gutachter nochmals bewusster. Z. B. Holzbau Weyer,...

Die Gefährdungsbeurteilung wird immer erst dann interessant, wenn wirklich etwas passiert ist, so 3. BGM S. Weyer. Wenn etwas passiert ist, und hinterher analysiert und aufgearbeitet wird, wie das hätte verhindert werden können, wird auf den Bedarfsplan geschaut.

GR T. Winkler ist außerdem der Meinung, dass man durch einen externen Berater ggf auch in bestimmten Bereichen auf bessere Zuschuss-/Fördermöglichkeiten hingewiesen wird. Außerdem werden in jedem anderen Bereich auch Fachleute eingesetzt, die die Planung übernehmen, weil es ganz einfach deren Job ist, und die das notwendige Fachwissen haben.

BGM J. Albert bringt den Beschlussvorschlag an, zunächst Vergleichsangebote für einen externen Feuerwehrbedarfsplan einzuholen, und schlägt vor, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen und dann anhand der Kosten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans notwendig ist.

Hierzu sollen bis zur nächsten Sitzung Angebote eingeholt werden und anschließend wird entschieden, ob dies extern vergeben wird oder intern erstellt wird.

Der Bürgermeister bespricht dies ebenfalls nochmal mit beiden Kommandanten und lädt diese zur nächsten Sitzung ein.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Haushalt 2021 Vorberatung

Es wird das Ergebnis für das Jahr 2020, sowie die Vorplanung für die Jahre 2021 bis 2024 vorgestellt.

Für das Jahr 2021 sind die Restkosten für die Erneuerung der Dorfstraße, mögliche Grundstückserwerbe für Baugebiete und Feuerwehrhaus die größten Posten.

Für die nächsten Jahre ist der Bau eines Feuerwehrhauses, die Anschaffung eines Feuerwehrautos und die Sanierung der Hochbehälter geplant.

1. BGM J. Albert erläutert in kurzer Zusammenfassung die Planung.

Die Sanierung der Hochbehälter sollte nicht weiter zurück gestellt werden. Bis 2024 gibt es noch Förderung für die Hochbehälter, so Albert. Zudem sind diese wichtig für uns als Reserve, falls es einen Schaden an der Fernwasserleitung gibt o. ä.

Die Kreditaufnahme wird mit 300.000 EUR geplant und sollte auch so durchgeführt werden, da die Zinsen aktuell so niedrig sind. Für Förderkredite gibt es derzeit sogar Minuszinsen.

J. Albert erklärt, man habe für die Investitionen eine Kreditaufnahme 2021 und 2023 geplant. 2025 läuft der aktuelle Kredit aus.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage bezüglich der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Roden. Diesbezüglich hat BGM J. Albert bereits mit dem Staatlichen Bauamt gesprochen. Die Ortsdurchfahrt hier ist erst geplant, wenn Birkenfeld/Bilingshausen/Urspringen fertig ist, also ab 2028. GR G. Benkert erklärt, das dürfe dann keinesfalls verschoben werden sondern muss dann in Angriff genommen werden. 3. BGM S. Weyer gibt zu bedenken, ob die Finanzkraft der Gemeinde ausreicht für die geplanten Ausgaben, weil wir dann keine Rücklagen mehr haben, ergänzt T. Winkler.

Diskussionspunkt sind auch hier wieder die geplanten Kosten für die Feuerwehr Roden. Hier stehen ein Feuerwehrauto sowie Kosten für Planung und Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Plan. 3. BGM S. Weyer stellt die Zwischenfrage, was genau der Grund für ein neues Feuerwehrhaus in Roden ist. Es ist bekannt, dass wenn ein neues Auto notwendig ist, dieses nicht in das aktuelle Feuerwehrhaus passt wegen schmaler Tore etc. Doch die Frage stellt sich, warum gleich ein Neubau notwendig ist und man nicht das vorhandene Haus kostengünstiger umbauen kann. J. Albert erklärt hierzu nochmals, dass die Tore, sowie insgesamt die Größe die nicht für ein neues Fahrzeug ausreicht. Außerdem befindet sich das Haus, u. a. das Dach, in einem maroden Zustand.

Auch 2. BGM G. Leibl erklärt, dass die Mängel nicht durch einen Umbau behoben werden können, weil man das vorhandene Haus nicht 2 m breiter machen kann. Zudem widerspricht die Umkleidesituation jedem Standard. Und der Fahrer des Feuerwehrautos kommt aufgrund der Enge im Feuerwehrhaus kaum ins Fahrzeug.

700.000 EUR sind für unsere kleine Gemeinde eine sehr große Summe, falls es überhaupt bei dieser Summe bleibt, so S. Weyer. Er betont nochmals, dass er nicht gegen das Feuerwehrhaus ist. Auch die Problematik mit dem Auto ist bekannt. Es geht nur um die Tatsache, ob 700.000 EUR dann überhaupt ausreichen, oder ob man nicht mit einer Umbaumaßnahme günstiger kommt. Es ist bekannt, dass die örtliche Situation am alten Feuerwehrhaus schwierig ist, da kein Platz für eine Erweiterung vorhanden ist.

Ratsmitglied und C. Henlein erklärt, dass das Thema Feuerwehrauto und -haus bereits schon vor einigen Jahren hätte in Betracht gezogen werden müssen. Dieses Thema wurde zu lang hinausgezögert, man kann die Notwendigkeit nicht wegdiskutieren. Dennoch schlägt S. Weyer vor, dass man sich diese Posten nochmal genauer anschauen soll, ob man vielleicht mit einer anderen Lösung doch um einen Neubau kommt. Auch 2. BGM G. Leibl argumentiert, dass das Thema Feuerwehr Roden schon die letzten 3 Jahre verschoben wurde. Wenn wir jetzt nicht anfangen etwas zu tun, und das Thema weiterhin vor uns her schieben, stehen wir in 5 Jahren da mit dem Wissen, in 2 Jahren müssen wir die Hauptstraße machen, dann wird's erst Recht nichts mehr.

GR T. Winkler ist der Ansicht, dass man bei realistischer Betrachtung die Kosten für das Feuerwehrhaus um ein Jahr nach hinten schieben müsse, also auf 2023/2024, da ja zunächst der Bedarfsplan erstellt werden müsse. Trotz der hohen geplanten Summe plädiert auch S. Weyer dafür, sich schnellstens mit der Thematik zu beschäftigen, denn wenn das Rodener Feuerwehrauto auseinanderfällt, müssen wir einen Plan haben wie es weiter geht.

Im Gremium wird diskutiert, ob nicht doch die Investition in ein gemeinsames Feuerwehrhaus für beide Ortsteile sinnvoller wäre. Dagegen spricht jedoch möglicherweise die Erreichbarkeit in vorgegebener Zeit. Dennoch gehe es auch darum, mögliche Alternativen abzuklären. Auch mit

diesem Hintergrund weist der 1. Bürgermeister nochmals darauf hin, dass hinsichtlich des Feuerwehrhauses der Bedarfsplan durch einen externen Berater vermutlich mehr Sinn macht.

Die Diskussion, ob die Summen im Haushaltsansatz stehen bleiben und in welcher Summe, oder verschoben werden, beendet J. Albert. Er möchte die Summe wie geplant im Ansatz stehen lassen. S. Weyer stimmt zu, aber möchte auch an die Ortsdurchfahrt Roden und die Kosten für Baugebiete erinnern.

Kurz wurde noch über den Ansbacher Dorfplatz gesprochen. Die in der Vergangenheit vorgelegten Pläne waren gut, aber sie haben bislang nicht zur Lösung geführt.

2. BGM G. Leibl erklärt, die Grundgedanken bzw. Voraussetzungen für den Dorfplatz müssen abgesteckt werden. Versiegelung, Einfriedung, was braucht man und was will man, was ist praktisch und pflegeleicht – diese Eckpunkte sollten in einem Gremium zusammen getragen und abgesteckt werden.

Der Prozess muss gerafft werden, dass sich das nicht zu sehr in Einzelmeinungen verzettelt, so S. Weyer. Auch BGM J. Albert ist der Meinung, es sollte ein Gremium mit einer vorgegebenen, maximalen Personenanzahl aus der Gemeinde und der Ortsvereine gebildet werden.

Auch können hier Kosten gespart werden, wenn Eigenleistung durch die Ortsvereine etc. eingebracht wird.

Folgende Änderungen sollen in den Haushalt eingepflegt werden:

Haushaltsstelle 1.1300.9400 Neubau Feuerwehrhaus Roden:

Änderung Text in „Feuerwehrhaus Roden“; Beträge werden jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben.

Das aktuelle Gebäude soll zeitnah begutachtet werden, um festzustellen ob noch eine Möglichkeit besteht, das vorhandene Gebäude durch Umbaumaßnahmen weiterhin nutzen zu können.

Haushaltsstelle 1.7850.9500 Wirtschaftswegebau:

Langfristige Planung auf 50.000 EUR erhöhen.

Verwaltungshaushalt Roden:

Das Dokument wird nochmals per Email an den Gemeinderat verschickt mit Angabe der Haushaltsstellenbezeichnungen. Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 4	Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
--------------	---

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Ordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt
- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden
- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.
- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.

Ratsmitglied C. Henlein fragt nach, was im Straßenreinigungsverzeichnis mit Gruppe C gemeint ist. BGM Albert erklärt, hiermit sind sämtliche Straßen außer der Ortsdurchfahrten in Roden und Ansbach gemeint. Diese sind laut Verordnung von den Eigentümern bis hin zur Fahrbahn- bzw. Straßenmitte zu reinigen.

Im Gremium wird diskutiert, ob hier nicht das Verursacherprinzip gilt. Denn eigentlich müsse der Verursacher bei extremer Verschmutzung den Schmutz beseitigen. BGM J. Albert erkundigt sich, ob der Punkt angepasst werden kann.

Die Frage, ob tatsächlich die Eigentümer die Straße bis zur Fahrbahnmitte reinigen müssen oder nur den Straßenrand, wird im Gremium mit Haftungsgründen beantwortet. Die Gemeinde gibt so die Reinigungspflicht an die Grundstückseigentümer ab. Andernfalls müsse die Gemeinde ein Straßenreinigungsunternehmen damit beauftragen.

Für S. Weyer ist wichtig, dass wer eine grobe Verschmutzung verursacht, auch für die Beseitigung herangezogen werden soll. BGM J. Albert erkundigt sich, wie es anderswo gehandhabt wird.

In der Verordnung soll folgender Punkt geändert werden:

Im Straßenreinigungsverzeichnis soll in Gruppe C ergänzt werden:

„Ebenfalls soll bei starken Verunreinigungen der Verursacher zur Reinigung verpflichtet werden.“

Der Beschluss wird zurück gestellt; BGM J. Albert klärt den letzten Punkt.

TOP 5 Informationen und Anfragen

TOP 5.1 Ergebnis der Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Sonntag, 07.03.2021, fand in Roden die Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Das Revier Roden I wurde zu den in der vergangenen Gemeinderatssitzung (NÖ) besprochenen Pachtbedingungen an Herrn Partes vergeben.

Den Zuschlag für Revier Roden II erhielten, ebenfalls zu den in der vergangenen Gemeinderatssitzung (NÖ) besprochenen Pachtbedingungen, die Herren Müller und Demmler.

1. Vorstand der Jagdgenossenschaft ist weiterhin Lothar Ehehalt. 2. Vorstand ist Georg Benkert.

TOP 5.2 Amtsstunden der Gemeinde Roden

Die Amtsstunden werden künftig von 17 – 19 Uhr sein. Dienstags in Ansbach, Donnerstags in Roden.

TOP 5.3 Arbeitsgruppe der ILE: "Wandern AG"

Bei der ILE gibt es zur Zeit verschiedene Arbeitsgruppen, unter anderem eine Wander AG. BGM J. Albert erkundigt sich, ob jemand aus dem Gemeinderat Interesse hat, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Z. B. wurde von seiner Seite schon angeregt, den Kulturweg Ansbach-Erlach mit in die Wanderbroschüre aufzunehmen. Interesse im Gemeinderat ist nicht gegeben.

TOP 5.4 Geschwindigkeitsmessanlage in Roden

GR C. Henlein erkundigt sich nochmals nach der Umstellung Geschwindigkeitsmessanlage in Roden auf 30 km/h. Rolf Volkert kümmert sich darum und stellt die Anlage um von 50 km/h auf 30 km/h. Das sollte jetzt durch die bessere Witterung möglich sein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes (BGM) Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführer/in